

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 46 (1895)  
**Rubrik:** Mitteilungen = Communications

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

5. Wo die Weideverhältnisse es gestatten, ist die Einpflanzung in Buchenniederwaldungen von Lärchen, Fichten, Ahorne, Eschen und Eichen als Oberständler zu empfehlen. Der Mittelwald ist am besten geeignet, den verschiedenen Ansprüchen zu entsprechen, und mit geringem Betriebskapital kann ein grosser Ertrag erzielt werden, der sich demjenigen des Hochwaldes nähert.

---

### Mitteilungen — *Communications.*

---

#### **Vorlesung an der eidg. Forstschule über Jagdkunde.**

Die Eingabe des schweizerischen Forstvereins an den h. Bundesrat betr. Einführung einer Vorlesung an der schweizerischen Forstschule über Jagdwissenschaften ist gemäss der Berichterstattung des Komitees des schweiz. Forstvereins an der Jahresversammlung vom 5. Juli 1895 auf Monte Generoso abschlägig beschieden worden. Der Unterzeichnete hat dann im Einverständnis mit dem schweiz. Forstverein die diesbezüglichen Bestrebungen weiter geführt und den schweiz. Schulrat um die Bewilligung angegangen, ein diesbezügliches *Freikolleg* an der Forstschule lesen zu dürfen.

Die Antwort des eidg. Schulrates vom 30. Oktober d. J. lautet:

„Das Gutachten der Lehrerkonferenz der Forstschule lautete „so ablehnend, dass der Schulratspräsident sich gezwungen sah, das „Gesuch auch dem eidg. Schulrate vorzulegen. Dieser hat nun in „seiner Sitzung vom 28./29. dies sich ebenfalls für Abweisung ausgesprochen.“

Die Motivierung der Abweisung kenne ich in ihrem Wortlaute nicht, aber es scheint aus persönlichen Mitteilungen hervorzugehen, dass man fürchtete, es könnte durch diese Vorlesung die Jagdleidenschaft der jungen Studierenden angefacht und das Fachstudium beeinträchtigt werden, auch könnte man sich vor dem Lande lächerlich machen, wenn am schweizerischen Polytechnikum noch Jagdwissenschaften gelesen würden.

Auf den ersten Einwand, der von der Forstschule ausgeht, habe ich zu erwidern, dass ich mündlich und schriftlich erklärte, ich würde im Falle der Bewilligung der Vorlesung es als eine Ehrensache be-

trachten, die jungen Studierenden durch den persönlichen Verkehr mit denselben zu ihrem Fachstudium zu ermuntern und es nie zu dulden, dass nur ein Einziger der Zuhörer der Jagdausübung wegen eine Vorlesung schwänzen würde.

Trotz aller dieser Versicherungen und trotz der 86 Unterschriften technisch gebildeter Forstmänner, die sich für die Wünschbarkeit einer Jagdvorlesung mit vieler Wärme, zum Teil sogar mit Begeisterung aussprachen, hat *die Lehrerkonferenz an der Forstschule* das Begehren abgewiesen.

Unter den Unterzeichnern meiner Unterschriftensammlung vom 17. Juli 1895 befinden sich eine Anzahl Forstmänner, die im hohen Alter stehen, nie die Jagd ausgeübt haben und die nicht aus blosser Freundschaft, sondern aus langjähriger Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Vorlesung über Jagdkunde die Petition mit weitläufiger warmer Begründung unterschrieben haben. Ich zähle unter diese die Herren Walo von Greyerz in Lenzburg und Forstverwalter Meisel in Aarau.

Herr Forstverwalter Meisel in Aarau schreibt:

„Unser Vaterland ist ein schönes Land par excellence; es „sichert ihm das die jährlich zunehmende Fremden-Industrie, die dem „Lande jährlich Millionen einträgt. Daher auch überall das Bestreben „von Behörden und Privaten, die Reize des Landes zu erhalten und „wo möglich zu erhöhen. Daher unter Anderm die gesetzliche Vor- „sorge für Erhaltung des Hochgebirgswildes.

„Konsequent mit diesem Vorgehen ist das in der Petition An- „gestrebte, das indirekt dahin zielt, unsern Wäldern den schönen „Reiz, das dieselben belebende Wild zu erhalten, welches durch die „in 20 Kantonen grassierende Patentjagd bis zum letzten Schwanz „zusammengeschossen wird.

„Das systematische Jagdstudium an unserer Forstschule soll in „dieser Richtung für ein bahnbrechendes Vorgehen die richtigen „Grundlagen legen und neben der nötigen Sachkenntnis auch die „durchschlagende Begeisterung bringen.“

Dass der eidg. Schulrat schliesslich das Begehren ebenfalls verwarf, ist fast selbstverständlich, denn einmal konnte er die Beschlüsse der Lehrerkonferenz nicht desavouieren und fürs Andere fehlte ihm der fachmännische Einblick.

Konsequenter Weise hätte nun aber der Schulrat die Vorlesungen über Fischerei ebenfalls aufheben sollen. Denn was ist die Fischerei anders als Jagd? Sie ist ein Vergnügen, das so leidenschaftlich betrieben wird, wie die Jagd, nur mit dem Unterschiede, dass die Jagd z. B. im Kanton Zürich 5 mal grössere Nettoerträge abwirft, als die Fischerei.

Die Jagd könnte bei richtiger Gesetzgebung, ohne Schädigung unserer Kulturverhältnisse, zu einer sehr bedeutenden Nationaleinnahme führen und das anzustreben, war der Grundgedanke der Vorlesung über Jagdkunde.

Unsere Forstleute sollten die fachmännisch gebildeten Träger dieser Bestrebungen sein. Ich frage nochmals: Warum lehrt man am Polytechnikum Fischerei und warum will man von der viel erträglicheren Nationaleinnahme, der Jagd, dort nichts wissen? Wo liegt da die Konsequenz?

Und was nun weiter?

Gegen die Beschlüsse des eidg. Schulrates ist nicht aufzukommen. Eine erneuerte Eingabe an den h. Bundesrat wird ebenfalls erfolglos sein.

Soll man die Sache nun auf sich beruhen lassen? Niemals! Ich nehme den Fehdehandschuh, den die Lehrerkonferenz der Forstschule den 86 schweizerischen Forstmännern ins Gesicht geworfen hat, auf. Ich betrachte es als Ehrensache, diese Männer zu verteidigen gegen die Zulage, als verstanden sie nichts von der Sache, als seien sie willenslose Werkzeuge des Unterzeichneten gewesen, als hätte ihnen der Ernst und die Ueberzeugung gemangelt. In der gänzlichen Abweisung der 86 Forstmänner liegt, man kann darüber nicht im Zweifel sein, eine vielfache Beleidigung, die ihresgleichen nicht kennt. Wenn auch Lehrer und Schulrat die Ansichten derselben nicht teilen konnten, hätten sie doch, in Anbetracht der 86 Unterschriften, welche die Mehrzahl der schweizerischen Forstmänner ausmachen, wenigstens ein Freikolleg gestatten sollen.

Diesen Männern bin ich es nun schuldig, noch einen letzten Weg zu suchen, der, wenn auch in ungenügender Form, doch zum Ziele führt und gegen den alle Einwendungen der Schule machtlos sind. Er ist gefunden!

*Rüedi*, Oberforstmeister.